

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Richtlinie für Nutzung von Grundwasser und Erdwärme publiziert**

Solothurn, 25. November 2014 – Das Amt für Umwelt hat eine neue Richtlinie publiziert, welche die Zulässigkeit von Erdwärmesonden und Grundwasserwärmennutzungen regelt. Die neue Richtlinie richtet sich an alle, die mit der Planung oder Ausführung von Anlagen zur Nutzung der Erdwärme oder des Grundwassers zu Heiz- oder Kühlzwecken beauftragt sind. Die Ausführungen zum Gesuchs- und Bewilligungsverfahren richten sich insbesondere an die betroffenen Bauherrschaften und kommunalen Baubehörden. Im Internet ist die Richtlinie abrufbar unter: www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/amt-fuer-umwelt/aktuell.html

Die Nutzung von Grundwasser und Erdwärme kann bei unsachgemäßem Bau und Betrieb der Anlagen die Qualität und Quantität des Grundwassers beeinträchtigen. Auch können Dritte durch Wasser- bzw. Gasaustritte oder durch das Anbohren von quellfähigen Gesteinen gefährdet werden. Es gilt also, bei der Bewilligung der Anlagen sowohl den Schutz der Grund- und Trinkwasservorkommen wie auch die geologischen Risiken zu beachten.

Gestützt auf die Empfehlungen des Bundes (Vollzugshilfe „Wärmenutzung aus Boden und Untergrund“, Bundesamt für Umwelt, 2009) sowie unter Berücksichtigung aller verfügbaren Kenntnisse über den natürlichen Untergrund und der regionalen Besonderheiten wird in der neuen Richtlinie die Zulässigkeit für solche Anlagen im Kanton Solothurn verbindlich festgelegt.

Das Interesse an Erdwärmesonden und Grundwasserwärmevernutzungen zum Heizen oder Kühlen ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Seit 1995 sind beispielsweise über 2000 neue Erdwärmesondenanlagen bewilligt worden. Dies trägt zur Minderung des CO₂-Ausstosses bei und schont die fossilen Ressourcen, birgt aber Risiken für das Grundwasser.

Als neue Dienstleistung wird der Kanton Anfang 2015 zudem eine interaktive Karte zur Abklärung der Zulässigkeit von Erdwärmesonden auf dem Internet bereitstellen. Das Amt für Umwelt wird zu gegebener Zeit darüber informieren.

Bezugsquelle für die Richtlinie

Die Richtlinie „Nutzung von Grundwasser und Erdwärme zum Heizen oder Kühlen“ kann ab sofort in digitaler Form abgerufen werden.
www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/amt-fuer-umwelt/aktuell.html

Sie kann auch in gedruckter Form beim Amt für Umwelt bezogen werden: Amt für Umwelt, Greibenhof, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn / 032 627 24 47